

Senden an / Envoyer à: vernehmlassung@vss.ch

1. Basisinformationen

Informations de base

Datum / Date: 18.3.2022	Kommentar von / Commentaire de: Schweizer Geologenverband CHGEOL Dornacherstrasse 29 4500 Solothurn	CHGEOL —	Rückfragen bei / Renseignements chez: Rahel Egli, rahel.egli@anu.gr.ch
----------------------------	--	--------------------	---

2. Kommentare zur Norm

Commentaires relatifs à la norme

A*	Thema / Thème	B*	Kommentar / Commentaire	C*	D*
	Fachlich/Inhaltlich	T	Grundsätzlich wird die Überarbeitung der Norm begrüsst. Die Präzisierungen und Ergänzungen sind wertvoll. Im Hinblick auf die Stellung und den Nutzen der petrologischen Untersuchung von Gesteinskörnungen sehen wir die Gefahr, dass durch die Erhöhung der Grenzwerte die Aussagekraft verloren geht. Gegenüber der vorherigen Version wurden u.a. die Höchstmengen der schichtsilikatreichen Körnern für Beton und Mörtel um ein vielfaches erhöhten. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit deutlich, dass auch wenn die Gesteinskörnungen die Höchstmengen gemäss VSS 70 115 einhalten, der damit produzierte Mörtel, Frisch- oder Festbeton die Anforderungen nicht erfüllt (z.B. Frostbeständigkeit). Somit wäre die Anwendung dieser Norm beispielsweise bei Prospektionskampagnen oder Vorabklärungen bezüglich der Verwertung von Aushubmaterial nur noch beschränkt aussagekräftig. Im Hinblick auf die zukünftig vermehrte Verwertung von (behandeltem) Aushubmaterial ist es wichtig, dass anhand der VSS 70 115 zuverlässige Aussagen zur Art und Weise der möglichen Verwertungen gemacht werden können. Im Vergleich zu den Prüfungen an Festbeton bietet die Technische Mineralogie und Petrologie rasche und vergleichsweise kostengünstige Resultate.		
	Rechtschreibung	R	Wiederholt Trennstriche im Text "Be-standteile" (ev. auch weglassen)		

3. Kommentare zu einzelnen Kapiteln und Abschnitten (Ziffern)

Commentaires relatifs aux chapitres et paragraphes (chiffres)

A*	Kap. / Chap.	Ziff. / Par.	B*	Kommentar / Commentaire	C*	D*
	A	1	T	Letzter Satz löschen, weil nicht allgemeingültig: Solche Bestandteile werden den petrologisch ungeeigneten Anteilen zugerechnet.		
	B	4.4	T	Ergänzung letzter Satz: Rezyklierte Bestandteile Ra, Rb, Rc, Rg gemäss SN EN 933-11, wenn sie eine der in diesem Absatz genannten Eigenschaften aufweisen oder die Produkteigenschaften oder eine spezifische Eigenschaft eines Produktes beeinträchtigen. Idee: Der Anteil an geeigneten, rezyklierten Bestandteilen ist separat zu erfassen und auszuweisen darf die Höchstmenge von 5 M-% nicht überschreiten → Ergänzen in Kapitel E Begründung: Auf diese Weise werden einzelne Rc-Körner (dichte, unverwitterte, druckfeste Betonkomponenten) im GK Beton toleriert, da keine negativen Auswirkungen auf das Produkt zu erwarten sind. Analog dazu einzelne Ra-Körner im GK Asphalt. Und es ist eine klare Abgrenzung gegenüber Recycling-Gesteinskörnungen.		
	B	4.5	T	Es ist nicht klar, ob Verunreinigungen auch zu den ungeeigneten Körnern zählen. Vorschlag/Idee: Der Anteil an Verunreinigungen ist separat zu erfassen und auszuweisen. → Ergänzen in Kapitel E/G (zudem soll geprüft werden, ob hier eine Höchstmenge festzulegen ist). Oder falls Verunreinigungen zu den ungeeigneten Anteilen gezählt werden sollen, ist dies in den Kapiteln E und G explizit zu erwähnen.		

Legende: B* Art des Kommentars (T technisch, R redaktionell) / folgende Angaben werden durch den VSS eingefügt: A* Vernehmlassungsnummer, C* Reaktion Kommission, D* Kommentar Kommission

Légende: B* genre du commentaire (T technique, R rédactionnel) / les données suivantes seront ajoutées par la VSS: A* numéro de consultation, C* réaction de la commission, D* commentaire de la commission

Senden an / Envoyer à: vernehmlassung@vss.ch

E	9	R	Wort "kristalline" ersetzen durch "sedimentäre". Begründung: Der Begriff "kristallin" ist zu weit gefasst.		
E	10	T	Es fehlt eine Angabe, welche Fraktionen bezüglich dem Anteil ungeeigneter Mineralien und Gesteinstypen geprüft werden sollen. Vorschlag: Die Angabe, welche Fraktionen geprüft werden sollen (0,063/0,125; 0,125/0,25; 0,25/0,5; 0,5/1, 1/2 mm und 2/4mm) sind von Ziffer 12 zu Ziffer 10 zu verschieben. Es fehlt die Angabe, wie viele Körner die Messprobe für die Bestimmung des Anteils ungeeigneter Mineralien und Gesteinstypen im Minimum enthalten soll. Vorschläge: Die Angabe, wie viele Körner geprüft werden sollen (200 Stück) sind von Ziffer 12 zu Ziffer 10 zu verschieben. Ergänzen: Es werden nur Fraktionen grösser 0.063 mm geprüft. Begründung: Die Identifizierung von kleineren Körnern ist mittels Binokular oder Mikroskop nicht zuverlässig möglich.		
E	10 bis 12	T	Der Anteil an schichtsilikatreichen Körnern und der Anteil ungeeigneter Mineralien und Gesteinstypen soll an denselben Fraktionen geprüft werden.		
E	11	T	Ergänzung: Beschreiben, wie aus den Anteilen in den einzelnen Fraktionen der feinen Gesteinskörnungen die Anteile in den Kornklassen/Korngruppen berechnet werden sollen. Bei Proben mit hohem Fülleranteil macht es einen Unterschied, ob dieser miteinberechnet wird oder nicht. Dies ist insbesondere Wichtig für die Vergleichbarkeit zwischen den Resultaten unter den verschiedenen Laboren.		
E	12	T	Der 1. Absatz soll gestrichen werden. Der Anteil an schichtsilikatreichen Körnern ist bei jeder Prüfung von feinen Gesteinskörnungen zu untersuchen. Der Anteil an schichtsilikatreichen Körnern lässt sich von Auge nicht zuverlässig abschätzen.		
G	15.2	T	Ergänzen: Der Maximalanteil an rezyklierten Bestandteilen sowie an Verunreinigungen ist zu definieren.		
G	16.4	T	Ergänzen: Der Anteil an geeigneten, rezyklierten Bestandteilen darf die Höchstmenge von 5 M-% nicht überschreiten. Der Anteil an Verunreinigungen ist separat zu erfassen und auszuweisen (zudem soll geprüft werden, ob hier eine Höchstmenge festzulegen ist).		
G	17.1	T	Anmerkungen: ... Diese Bestandteile sind auszuweisen und mit Ausnahme von Rc den ungeeigneten Anteilen für Beton und Mörtel zuzuweisen. Ersetzen durch: Rc-Bestandteile können den geeigneten Anteilen für Beton und Mörtel zugewiesen werden, wenn sie keine Eigenschaften aufweisen, welche gemäss Ziff. 4.4 als ungeeignet gelten. Bemerkung: Rc-Bestandteile sollen nicht pauschal den geeigneten Bestandteilen zugeordnet werden dürfen, da verwitterte oder poröse Rc-Komponenten ungeeigneten Bestandteilen entsprechen.		
G	17.2	T/R	Der Begriff Korngruppe erscheint nur in den Tabellen (Tab. 4 und Tab. 3). Im Text ist immer die Rede von Kornklassen.		
G	Tab. 4	T	Aufgrund der Forschung und Entwicklung, welche in den letzten Jahren erfolgt ist, ist unseres Erachtens eine geringfügige Erhöhung der Höchstwerte vertretbar. Die Höchstmengen sollen anhand von Erfahrungen der Prüflabore aus allen "geologischen" Regionen der Schweiz festgelegt werden.		

4. Rechtsverbindlichkeit

Estimation des coûts

Sind Sie der Auffassung, dass gegenüber dem UVEK zu beantragen sei,

 ja / oui

Legende: B* Art des Kommentars (T technisch, R redaktionell) / folgende Angaben werden durch den VSS eingefügt: A* Vernehmlassungsnummer, C* Reaktion Kommission, D* Kommentar Kommission

Légende: B* genre du commentaire (T technique, R rédactionnel) / les données suivantes seront ajoutées par la VSS: A* numéro de consultation, C* réaction de la commission, D* commentaire de la commission

Senden an / Envoyer à: vernehmlassung@vss.ch

die Norm als rechtsverbindlich zu erklären?

Jugez-vous qu'il faut solliciter au DETEC de déclarer la norme juridiquement obligatoire? nein / non

5. Kosteneinschätzung

Estimation des coûts

Erachten Sie die vorliegende Norm bezogen auf den Lebenszyklus eines Bauwerkes als

Jugez-vous que la présente norme, par rapport au cycle de vie d'un ouvrage,

- kostensteigernd / *augmente les coûts*
- kostenneutral / *n'influence pas les coûts*
- kostensenkend / *baisse les coûts*

Erachten Sie diese Veränderung als

Jugez-vous ce changement comme

- substantiell / *substantiel*
- nicht substantiell / *pas substantiel*

Senden an / Envoyer à: vernehmlassung@vss.ch

1. Basisinformationen

Informations de base

Datum / Date: 18.3.2022	Kommentar von / Commentaire de: Schweizer Geologenverband CHGEOL Dornacherstrasse 29 4500 Solothurn	CHGEOL —	Rückfragen bei / Renseignements chez: Giuseppe Franciosi, giuseppe.franciosi@mfr.ch
----------------------------	--	--------------------	--

2. Kommentare zur Norm

Commentaires relatifs à la norme

A*	Thema / Thème	B*	Kommentar / Commentaire	C*	D*
	Übersetzung	R	En général il faudra prêter une plus grande attention aux traductions en <i>Français Fédéral</i> Minéralogie et pétrographie technique		

3. Kommentare zu einzelnen Kapiteln und Abschnitten (Ziffern)

Commentaires relatifs aux chapitres et paragraphes (chiffres)

A*	Kap. / Chap.	Ziff. / Par.	B*	Kommentar / Commentaire	C*	D*
	B	4.4	R	Paragraphe 2 Sont impropres à l'usage Les minéraux ..non durables [altérables]		
	B	4.6	T	Une référence à l'alcali-réaction RAG est nécessaire dans ce chapitre (référence : rapport du Comité suisse des barrages CSB Groupe de travail RAG mai 2017)		
	B	Tab. 1	R	Exemples à caractère indicatif serpentes [serpentinites]		
	b	4.6	R	Réaction alcalis-granulats [Alcali-réaction des granulats] ...dans la solution des pores du béton [avec les solutions aqueuse dans les porosité du béton]		
	E		R	Analyse pétrologique [pétrographyque], la pétrographie c'est autre chose		
	E	8	R	minéralogiste [minéralogue] les mineralogiste c'est les chercheurs de cristaux		
	G		T	Pour l'analyse des exigences \$G il manque une référence à la Forme des Grains (VSS 670 710d et CEN TC 154) développée pour les l'utilisation des matériaux d'excavation au TBM (Thalmann 1996)		

4. Rechtsverbindlichkeit

Estimation des coûts

Sind Sie der Auffassung, dass gegenüber dem UVEK zu beantragen sei,
die Norm als rechtsverbindlich zu erklären?

ja / oui

Legende: B* Art des Kommentars (T technisch, R redaktionell) / folgende Angaben werden durch den VSS eingefügt: A* Vernehmlassungsnummer, C* Reaktion Kommission, D* Kommentar Kommission

Légende: B* genre du commentaire (T technique, R rédactionnel) / les données suivantes seront ajoutées par la VSS: A* numéro de consultation, C* réaction de la commission, D* commentaire de la commission

Senden an / Envoyer à: vernehmlassung@vss.ch

Jugez-vous qu'il faut solliciter au DETEC de déclarer la norme juridiquement obligatoire? nein / non

5. Kosteneinschätzung

Estimation des coûts

Erachten Sie die vorliegende Norm bezogen auf den Lebenszyklus eines Bauwerkes als
Jugez-vous que la présente norme, par rapport au cycle de vie d'un ouvrage,

- kostensteigernd / *augmente les coûts*
- kostenneutral / *n'influence pas les coûts*
- kostensenkend / *baisse les coûts*

Erachten Sie diese Veränderung als
Jugez-vous ce changement comme

- substantiell / *substantiel*
- nicht substantiell / *pas substantiel*